



**Bezirksverband  
Schwaben e. V.**

**AWO Kinderhort Ulrichsviertel**

Spitalgasse 14 a

86150 Augsburg

Tel.: 0821 512140

Email: [hort.ulrichsviertel@awo-schwaben.de](mailto:hort.ulrichsviertel@awo-schwaben.de)

Internet: [www.awo-hort-ulrichsviertel-augsburg.de](http://www.awo-hort-ulrichsviertel-augsburg.de)

# Konzeption

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Leitgedanke</b> .....	<b>I</b>
1.1	Bild vom Kind .....	I
1.2	Teilhabe und Inklusion als Querschnittsaufgabe unserer täglichen Arbeit .....	I
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen</b> .....	<b>II</b>
2.1	Rechtliche Grundlagen .....	II
2.2	Die Arbeiterwohlfahrt als Träger .....	II
2.3	Sozialraum / Einzugsgebiet.....	III
2.4	Unser Haus: Räumlichkeiten und Ausstattung .....	III
<b>3</b>	<b>Öffnungszeiten und Gebühren</b> .....	<b>V</b>
3.1	Öffnungszeiten .....	V
3.2	Gebühren .....	V
<b>4</b>	<b>Team</b> .....	<b>VII</b>
<b>5</b>	<b>Pädagogische Arbeit</b> .....	<b>VIII</b>
5.1	Tagesablauf.....	VIII
5.2	Hausaufgaben .....	IX
5.3	Ferienbetreuung und Veranstaltungen .....	X
5.4	Partizipation / Beschwerdemanagement .....	X
5.5	Basiskompetenzen stärken .....	XI
5.6	Verfassung .....	XII
5.7	Beobachtung / Dokumentation .....	XIII
<b>6</b>	<b>Kooperationen</b> .....	<b>XIV</b>
6.1	Elternpartnerschaft .....	XIV
6.2	Zusammenarbeit mit der Schule .....	XIV
6.3	Zusammenarbeit mit Fachdiensten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung .....	XV
6.4	Sonstige Vernetzung.....	XV
<b>7</b>	<b>Ausblick</b> .....	<b>XVI</b>

# **1 Leitgedanke**

## **1.1 Bild vom Kind**

Die Haltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern markiert für uns den Dreh- und Angelpunkt unserer Arbeit. Wir sehen in den Hortkindern individuelle Persönlichkeiten, die über vielfältige Ressourcen und Kompetenzen verfügen, die es ihnen ermöglichen Alltagsgestaltung und Problemlösungen nach und nach selbstbestimmter zu bewerkstelligen. Ziel der Betreuung im Hort muss sein, diese Persönlichkeitsentwicklung vertrauensvoll und wertschätzend zu begleiten und auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

Mit dem Eintritt in die Grundschule und somit auch in den Hort ergeben sich neue Anforderungen im Hinblick auf die Bewältigung von Bildungsprozessen. Diese sind nun in vielerlei Hinsicht fremdgesteuerter, als dies im Kindergarten noch der Fall war. Die Hinführung zu einem möglichst selbstständigen und selbstbewussten Umgang mit den Anforderungen des Lebens als Schulkind steht als Leitgedanke über unserer pädagogischen Arbeit.

## **1.2 Teilhabe und Inklusion als Querschnittsaufgabe unserer täglichen Arbeit**

Nach einem klar strukturierten Vormittag in der Schule verbringen die Hortkinder einen Großteil ihres Nachmittags und somit ihrer Freizeit in unserer Einrichtung. In diesem Abschnitt ihres Tagesablaufs räumen wir den Kindern so viel Mitbestimmungsrecht wie möglich ein. In einem transparent gestalteten organisatorischen Rahmen nehmen die Kinder gemäß ihren individuellen Fähigkeiten und Vorlieben ihre Nachmittagsgestaltung selbst in die Hand. Bildungs- und Beschäftigungsangebote sind grundsätzlich freiwillig.

Wo immer es möglich ist, wird es den Kindern ermöglicht, Einfluss auf die Strukturen unseres Hortalltags zu nehmen.

Diese Rechte stehen grundsätzlich allen Kindern zu, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Hintergrundes oder ihrer Fähigkeiten. Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter ist hierbei, zu erkennen in welchen Bereichen einzelne Kinder mehr Hilfestellung und Struktur benötigen, um gleichberechtigt am Hortleben teilnehmen zu können.

## **2. Rahmenbedingungen**

### **2.1 Rechtliche Grundlagen**

Folgende Gesetzestexte und Richtlinien bilden unsere Arbeitsgrundlage:

- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBig)
- Bayrische Bildungsleitlinien (BayBll))
- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Im Rahmen des SGB VIII gilt besondere Beachtung der Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 SGB VIII, der gesetzlich verankerte Auftrag auf das körperliche und seelische Wohlbefinden der Kinder zu achten.

Durch die Weiterreichung von Buchungsdaten sowie wiederkehrende Prüfungen von Seiten der Aufsichtsbehörden wird die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen gewährleistet.

### **2.2 Die Arbeiterwohlfahrt als Träger**

Der AWO Kinderhort Ulrichsviertel ist eine Einrichtung des AWO Bezirksverbands Schwaben e.V.. Als Verband der freien Wohlfahrtspflege ist der AWO Bezirksverband Schwaben neben der Familien-, Kinder- und Jugendarbeit ebenfalls in der Betreuung von Senioren, von Menschen mit Behinderung und in der Flüchtlingsarbeit aktiv.

Die von der AWO propagierten Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz, Gleichheit und Solidarität prägen unsere Arbeit und sind neben der AWO Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtungen die Basis der hier vorliegenden Einrichtungskonzeption.

AWO Bezirksverband Schwaben e.V.  
Sonnenstraße 10  
86391 Stadtbergen  
Tel.: 0821 /43001 – 0  
Internet: [www.awo-schwaben.de](http://www.awo-schwaben.de)

## **2.3 Sozialraum / Einzugsgebiet**

Unsere Einrichtung befindet sich mitten im historischen Augsburger Ulrichsviertel, einem Stadtteil, der in den letzten drei Jahrzehnten eine deutliche Inwertsetzung erfahren hat. Das einstige „Scherbenviertel“, dessen kompletter Abbruch zur Debatte stand, hat sich zu einem, gerade für junge Familien attraktiven, Lebensraum entwickelt. Neben dem Ulrichsviertel zählen noch das Bismarckviertel und Teile des Textilviertels zu unserem Einzugsgebiet. Hieraus ergibt sich eine weite Fächerung unseres Klientels im Hinblick auf sozialen Hintergrund und Herkunft.

Die Kinder besuchen in der Regel die Grundschule vor dem Roten Tor, die weniger als zehn Gehminuten von uns entfernt liegt. In unmittelbarer Nähe zum AWO Kinderhort Ulrichsviertel gibt es noch vier weitere Kindertagesstätten, darunter zwei Häuser mit integrierten Hortgruppen. Beim jährlichen Abgleichstreffen der Stadt Augsburg wird versucht, im Dialog eine faire und praktikable Hortplatzvergabe zu organisieren.

Mit dem uns gegenüber angesiedelten Montessori Kinderhaus findet eine Kooperation bzgl. der Nutzung des Freigeländes, das uns von der Stadt Augsburg zur Verfügung gestellt wird, statt.

Das Augsburger Ulrichsviertel verfügt über viele unterschiedliche Freizeitmöglichkeiten.

Die Parkanlagen am Roten Tor bieten neben dem „Jim Knopf Spielplatz“ weitläufige Bewegungsmöglichkeiten sowie Naturerfahrungen für unsere Kinder. Auch der Fußballplatz am Roten Tor wird von uns aufgesucht, ebenso wie die nahegelegenen Spielplätze u.a. an der City Galerie, im Textilviertel, an der Hochschule usw.

Die Bäckerei Laxgang ist für uns relevant, da die Kinder freitags alleine zu diesem Bäcker gehen dürfen.

## **2.4 Unser Haus: Räumlichkeiten und Ausstattung**

Der AWO Kinderhort Ulrichsviertel bietet insgesamt 28 Betreuungsplätze für Schulkinder von 6 bis 14 Jahren an. Es handelt sich um eine eingruppige Einrichtung. Unser Hauptgebäude ist das Hinterhaus in der Spitalgasse 14, das bis in die neunziger Jahre hinein als Salzlager der Stadt Augsburg Verwendung fand. Hier befindet sich der große Gruppenraum mit einer Holzempore, den Sitzmöglichkeiten

ten für die Mittagessenszeit, einer abgetrennten Lesecke mit Sofa, einem Klavier sowie einem Mal- und Basteltisch. Darüber hinaus umfasst das Hauptgebäude noch eine kleine Küche, ein Büro und die Toiletten.

Im Vorderhaus der Spitalgasse 14 nutzen wir einen weiteren Raum für die Erledigung der Hausaufgaben.

Der große Spielplatz, der an beide Gebäude angrenzt, wird von der Stadt Augsburg betrieben und uns als Freigelände zur Verfügung gestellt. Besonders erwähnenswert ist der alte Baumbestand, der an heißen Tagen für Schatten sorgt und der in ausgewiesenen Bereichen von uns zum Klettern frei gegeben wird. Im hinteren Bereich des Geländes durfte die AWO zwei Gartenhäuser errichten, welche die Kinder generell zur freien Verfügung nutzen.

Unsere räumliche Situation mag prinzipiell als eingeschränkt zu bezeichnen sein, mit einem gesunden Maß an Flexibilität ist ein Hortalltag nach aktuellen Anforderungen jedoch problemlos möglich. Beispielsweise durch die Einführung einer Hausaufgaben-Gleitzeit, die multiple Nutzung des Hausaufgabenraums, das Ersetzen massiver Esstische durch mobilere Lösungen oder die temporäre Nutzung der Gartenhütten als Funktionsräume gelingt es uns mit der räumlichen Enge umzugehen.

Die Parkanlagen am Roten Tor werden, je nach Personalstand, häufig von uns besucht.

Der von uns als Freigelände genutzte Spielplatz hat sich als wahrer Quell der Inspiration für unsere Kinder entpuppt: Frei nach Reggio („Kinder brauchen keine Spielsachen, sondern Sachen zum Spielen“) wird der Hof tagtäglich zum erneuten Beweis kindlicher Kreativität.

Abgesehen von der obligatorischen Hausaufgabenzeit steht es den Kindern frei, in welchem Bereich des Hortes sie sich aufhalten wollen. Bedingt durch die großen Fensterflächen ist ein Gesamtüberblick immer gewährleistet.

## 3 Öffnungszeiten und Gebühren

### 3.1 Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung hat die folgenden Öffnungszeiten

#### an Schultagen

Montag bis Donnerstag 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

#### in den Ferien

Montag bis Freitag 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Unsere Schließtage werden den Eltern am Schuljahresanfang bekannt gegeben, sowohl über einen Aushang als auch auf der Homepage. Für die Betreuung während der Schulferien ist eine Anmeldung erforderlich, da in der Ferienzeit mit den Kindern verschiedene Aktivitäten unternommen werden.

### 3.2 Gebühren

Sowohl bei der Standard-/Regelbuchung als auch bei der Ferienbuchung bieten wir eine individuell wählbare Gebührenstaffelung an. Die Buchungszeit richtet sich nach dem Schulschluss bis maximal 16.00 bzw 17.00 Uhr.

Die Kosten schlüsseln sich wie folgt auf:

Buchungszeit	Beitrag	Getränke	Spielgeld	Gesamt
3 bis 4 Stunden	95,00 €	3,00 €	3,00 €	101,00 €
4 bis 5 Stunden	100,00 €	3,00 €	3,00 €	106,00€
5 bis 6 Stunden	105,00 €	3,00 €	3,00 €	111,00€

Wir bieten eine Geschwisterermäßigung von 20 %.

Der Essenspreis beträgt pro Portion 3,70 € und wird nach der Anzahl der Bestellungen abgerechnet.

Wenn Ihr Kind in den Ferienzeiten länger als die gebuchte Zeit im Hort sein soll, muss diese Zeit zusätzlich gebucht werden. Die dadurch anfallende Sonderzahlung wird monatlich mit dem Hortbeitrag eingezogen.

<b>Anzahl der Tage</b>	<b>Betrag</b>
Bis 14 Tage	5,00 €
15 bis 29 Tage	6,00 €
30 bis 44 Tage	7,00 €



## 4 Team

Das Team unseres Hortes setzt sich aus insgesamt drei Fach- und Ergänzungskräften mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und Schwerpunkten zusammen. Unsere Hortgruppe wird von Praktikanten unterstützt.

Das Gesamtteam trifft sich regelmäßig zum kollegialen Austausch und zu Teamsitzungen. Bei diesen Treffen werden neben organisatorischen Themen auch die Planung der pädagogischen Arbeit und Aufgaben, Projekte, Fallbesprechungen, Feste und Feiern besprochen. In täglichen Kurzbesprechungen werden Besonderheiten zum Tagesablauf bekanntgegeben. Durch den Träger wird unser Team u. a. durch eine pädagogische Fachberatung unterstützt.

Ein respektvoller Umgang und gegenseitige Rücksichtnahme werden innerhalb unseres Teams als unabdingbar angesehen. Durch regelmäßige Fortbildungen ist ein kontinuierlicher Fortschritt unserer pädagogischen Arbeit gewährleistet.

Ebenfalls erhält unser Team Unterstützung von Mitarbeitern der AWO Service GmbH zur Mittagszeit und bei den Reinigungsarbeiten.

## 5 Pädagogische Arbeit

### 5.1 Tagesablauf

Bei der Gestaltung unseres Tagesablaufs wird den Kindern das größtmögliche Mitspracherecht in Bezug auf ihre Nachmittagsgestaltung zugestanden. Dies fängt bereits damit an, dass die Kinder nach der Ankunft im Hort selbst entscheiden, ob sie direkt mit den Hausaufgaben beginnen möchten (vgl. 4.2).

Sobald alle Kinder aus der Schule angetroffen sind, beginnt montags bis donnerstags das gemeinsame Mittagessen. Um die Wertigkeit und Wichtigkeit dieser gemeinsam in der gesamten Gruppe zu sich genommenen Mahlzeit zu unterstreichen, nehmen alle Kinder an ihr teil. Es muss jedoch nichts gegessen oder probiert werden, da wir individuelles Geschmackempfinden und Sättigungsgefühl der Kinder respektieren. Da die Zeit des gemeinsamen Mittagessens auch einen sehr großen kommunikativen Aspekt in sich birgt, bleiben wir alle für mindestens 10 Minuten am Tisch gemeinsam sitzen.

Nach dem Essen werden, ab spätestens 14.00 Uhr, die restlichen Hausaufgaben erledigt und die Freispielzeit beginnt. Hier werden die Impulse von den Kindern gesetzt. Bei Beschäftigungsangeboten verfolgen wir einen situativen Ansatz und gehen verstärkt auf (kurzfristig) aufkommende Themen aus dem Gruppenalltag ein. Die Teilnahme an besagten Angeboten ist stets auf freiwilliger Basis. Für viele Kinder ist die Zeit im Hort somit der Tagesabschnitt, an dem man „einfach nur Kind sein darf“.

Wenn es möglich ist, gehen wir beispielsweise zum Fußballspielen in die Parkanlagen am Roten Tor. Dies ermöglicht ein Arbeiten in kleineren Gruppen und eine Entzerrung der Betreuungssituation.

Da wir die Unterstützung der Selbstständigkeit als roten Faden unserer Arbeit verstehen, bieten wir den Kindern möglichst viele Rückzugsmöglichkeiten und im Rahmen der Aufsichtspflicht auch „unbeobachtete“ Phasen. Wir bringen ihnen somit einen deutlichen Vertrauensvorschuss entgegen, der von den Kindern an Freitagen auch dahingehend genutzt wird, dass sie alleine das Hortgelände verlassen dürfen, um sich beim Bäcker eine Brotzeit zu holen.

Um auf die Organisation der eigenen Freizeit Einfluss zu nehmen und um beispielsweise Freundschaften pflegen zu können, dürfen die Hortkinder, abgesehen

von der Mittagessenszeit, stets das Telefon benutzen um mit Eltern oder Freunden Termine und Absprachen zu treffen.

Der Freitag ist, wie in vielen Horten, ein besonderer Tag, an dem wir kein Catering anbieten und die Hausaufgaben zu Hause erledigt werden. Dies bietet uns Raum und Zeit für Projekte oder Geburtstagsfeiern der Kinder und sorgt darüber hinaus dafür, dass die Eltern zumindest einmal pro Woche einen genauen Einblick in den Zeit- und Arbeitsaufwand für die schriftlichen Hausaufgaben ihres Kindes bekommen.

## **5.2 Hausaufgaben**

Einen explizit anzusprechenden Punkt im Rahmen einer Hortkonzeption stellt die Hausaufgaben-situation dar. Hierzu sind in der AWO-Rahmenkonzeption bereits wichtige Eckpunkte angeführt.

Ein für uns wichtiger und einrichtungsspezifischer Aspekt ist das Gleitzeitmodell, das einerseits unserer räumlichen Situation geschuldet ist, andererseits jedoch auch als wichtiger Baustein in unserer Prämisse der Selbstbestimmung zu verstehen ist. Die Kinder dürfen selbst darüber entscheiden, wann sie mit der Erledigung ihrer Hausaufgaben beginnen. Die betreute Hausaufgabenzeit endet um 15.00 Uhr.

Inhaltlich ist es uns sehr wichtig, auch unsere Sichtweise auf die Funktion von Hausaufgaben deutlich zu machen. Neben der Wiederholung und der Vertiefung von in der Schule behandelten Inhalten sind Hausaufgaben auch ein wichtiges Feedback-Instrument für den Lehrer. Werden beim Erledigen der Hausaufgaben Defizite und grundlegende Schwierigkeiten deutlich, sollte dies auf jeden Fall dementsprechend an die Eltern und Lehrkraft herangetragen werden. Eine perfekt erledigte Hausaufgabe, die das Kind eigenständig so nicht hätte lösen können, läuft Gefahr, den tatsächlichen Wissenstand nicht abzubilden.

Unser Anspruch ist es, dass das Kind alle schriftlichen Hausaufgaben gemäß seinen Fähigkeiten so selbstständig wie möglich im Hort erledigt. Natürlich leistet das Hortpersonal hierbei auch Hilfestellung und leitet wenn möglich vor allem zur Hilfe zur Selbsthilfe an. Die selbstständige Nutzung von Nachschlagewerken und auch des Internets sollen im Rahmen der zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten angeregt werden. Gerade im Hinblick auf den familiären und evtl. auch

sprachlichen Hintergrund kann der individuelle Unterstützungsbedarf deutlich variieren.

Lesehausaufgaben und Vorbereitungen auf Schulaufgaben sollen grundsätzlich in Ruhe zu Hause erledigt werden. Unser Hort bietet bei den Hausaufgaben eine Unterstützung und keine Nachhilfe an. An Freitagen ist der Hort hausaufgabenfrei.

### **5.3 Ferienbetreuung und Veranstaltungen**

Im Gegensatz zu anderen Ganztagsmodellen bietet der Hort eine umfangreiche Ferienbetreuung an. Im Falle unserer Einrichtung bedeutet dies Ferienöffnungszeiten von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an über 30 Ferientagen pro Schuljahr.

Diese Zeit füllen wir mit interessanten Programmen, an deren Gestaltung im Vorfeld maßgeblich die Kinder im Rahmen von Kinderkonferenzen (vgl.5.4) beteiligt sind. Neben Inputs von Seiten des pädagogischen Personals werden die Freizeitwünsche der Kinder durch Abstimmung stets mit einbezogen. Neben größeren Ausflügen werden auch Aktivitäten im Haus und in der näheren Umgebung angeboten, nicht zuletzt, um die zusätzlichen Kosten in einem Rahmen zu halten, der für alle Familien tragbar ist. In unseren Ferienprogrammen gibt es immer freie Tage, an welchen Raum für spontane Aktionen gemäß dem situativen Ansatz bleibt.

### **5.4 Partizipation / Beschwerdemanagement**

Der § 45 des SGB VIII fordert „geeignete Verfahren der Beteiligung (Partizipation) sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“, die in einer Einrichtung Anwendung finden müssen, bevor eine Betriebserlaubnis erteilt werden kann. Diese Auflage steht in engem Zusammenhang mit unserem Auftrag zur Demokratieerziehung. Die Umsetzung in unserem Hortalltag kommt einerseits durch unsere grundsätzliche partizipatorische Haltung, die bereits in den Leitgedanken umrissen wurde, zum Tragen und wird andererseits durch das regelmäßige Abhalten von Kinderkonferenzen sowie die Durchführung von Partizipationsprojekten gewährleistet.

Die Teilnahme an der Kinderkonferenz, die mindestens einmal pro Monat stattfindet, ist freiwillig. Ziel ist es, dem Recht auf freie Meinungsäußerung Folge zu leisten. Es wird explizit auf die eingebrachten Anliegen und Beschwerden der Kinder eingegangen. Außerdem kommen verschiedene Abstimmverfahren zum

Tragen, um beispielsweise ein Ferienprogramm zu erarbeiten. Die Kinder sollen erfahren, dass ihre Stimme Gewicht hat und dass gemeinsam getroffene Entscheidungen von der gesamten Gruppe mitgetragen werden müssen. Regeln, die diesem Rahmen besprochen und beschlossen wurden, erscheinen den Kindern viel nachvollziehbarer und werden leichter eingehalten.

Diese pädagogische Haltung liegt auch Partizipationsprojekten zugrunde. Bei der Gestaltung einer Hütte beispielsweise werden Verantwortung und Kompetenzbereiche an die Kinder abgegeben, die dann auf demokratische Art und Weise Einigungen und Kompromisse zur Durchführung des Projekts finden müssen.

Das große Ziel einer im Geiste der Partizipation geschaffenen Kultur des Gehört Werdens ist es, Kinder auch in Extremfällen wie körperlicher Gewalt oder sexuellen Übergriffen, sei es in Schule, Betreuungseinrichtung oder privatem Umfeld, dazu zu ermutigen, selbstbewusst von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch zu machen.

### **5.5 Basiskompetenzen stärken**

Die hier skizzierten Abläufe tragen unter Rücksichtnahme auf die Grundbedürfnisse (soziale Eingebundenheit, Autonomieerleben, Kompetenzerleben) in ihrer Gesamtheit zu einer Stärkung der verschiedenen Kompetenzbereiche der Kinder bei.

Eine Förderung der personalen Kompetenz hat ein positives Selbstkonzept und Selbstwertgefühl des Kindes zur Folge. Dies kann im Hortalltag durch ein positives Feedback für selbstständig erarbeitete Problemlösungen, z. B. bei den Hausaufgaben oder bei Experimenten geschehen. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit im Rahmen von Abstimmungen über Hortregeln etc. bekräftigt eine solche positive Selbstwahrnehmung. Wann immer sich ein Kind in der Gruppe behaupten oder positionieren und für die eigenen Interessen eintreten kann, hat dies einen positiven Einfluss auf die personale Kompetenz.

Selbständige Entscheidungen in Bezug auf die Kleidung und das Essen ermöglichen den Kindern Autonomieerleben unter Einhaltung der gesundheitlichen Rahmenbedingungen.

Der Grundstein für die Stärkung der sozialen Kompetenz wird in unserer Einrichtung durch das Vorleben der Grundwerte der AWO (vgl. 2.2) gelegt. Im täglichen Miteinander in der Hortgruppe sind die Kinder dazu angehalten, einen fairen

Umgang miteinander zu pflegen, Konflikte möglichst gewaltfrei zu lösen und im Rahmen der Partizipation Vorschläge und Ideen im Dialog zu verhandeln. Die Erfahrung, hier auch Kompromisse schließen zu müssen und die eigene Meinung nicht immer durchsetzen zu können, wirkt sich mittelfristig auch resilienzfördernd aus. Die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und für andere Menschen bildet ein grundlegendes Element der sozialen Kompetenz und wird im Hortalltag durch unsere partizipatorische Haltung gefördert.

Die Wissenskompetenz der Kinder wird durch die Anregung zum selbstständigen Umgang mit Lexika und dem Internet gestärkt. Darüber hinaus sollen die Kinder situativ aufkommende Fragestellungen eigenständig verfolgen und mit Hilfe der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel Recherchearbeit betreiben.

Sprachliche Kompetenz ist ein weiterer Schlüssel zur erfolgreichen und zufriedenstellenden Teilhabe am sozialen Leben. Durch die Anwendung kommunikativer Regeln in Abstimmungs- und auch Konfliktprozessen erhalten die Kinder bei uns die Möglichkeit, sich auf diesem Feld auszuprobieren. Unsere Lesecke mit großem Sofa macht den Zugang zur Literatur attraktiver. Spiele wie Scrabble erfreuen sich bei einigen Kindern großer Beliebtheit.

Der Mehrsprachigkeit vieler unserer Kinder gegenüber vertreten wir eine neugierige und offene Grundhaltung. Sie werden immer wieder ermuntert, den anderen Kindern Einblicke in ihre Muttersprache und damit verbunden auch in die Herkunftskultur zu gewähren.

## **5.6 Verfassung**

Im April 2016 kam das Team des AWO Kinderhortes Ulrichsviertel im Rahmen einer dreitägigen Inhouse-Schulung zusammen, um eine Verfassung für die Einrichtung zu verabschieden. An den drei Schulungstagen wurden unsere Tagesabläufe besprochen, Zuständigkeiten und Pflichten der Kinder und Mitarbeiter betrachtet und vor allem auch auf die Rechte der Kinder eingegangen. Das erstellte Papier, das von allen Teammitgliedern unterzeichnet wurde, dient seither als verbindliche Arbeitsgrundlage in der Bewältigung unseres Hortalltags und macht Arbeitsabläufe, Regeln und Befugnisse für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar.

Die erstellte Verfassung wird regelmäßig in Teamsitzungen überarbeitet, angepasst und diskutiert.

## **5.7 Beobachtung / Dokumentation**

Mit einem empathischen und vor allem auch ressourcenorientierten Blick auf unsere Hortkinder sind wir stets bemüht, Empfindungen und Entwicklungsschritte wahrzunehmen und auch kleinste Veränderungen oder Auffälligkeiten im Verhalten zu erkennen. Um den Eltern in Entwicklungsgesprächen ein ganzheitliches Bild ihres Kindes in unserer Einrichtung vermitteln zu können, nutzen wir neben vielen gesammelten Notizen auch einen Beobachtungsbogen in Anlehnung an den „Beobachtungsbogen SHINA für Hortkinder“.

## **6 Kooperationen**

### **6.1 Elternpartnerschaft**

Das offene und von Vertrauen geprägte Verhältnis zu den Eltern der Hortkinder bildet den Grundstein für eine erfolgreiche und meist über mehrere Jahre andauernde Zusammenarbeit. Unsere Tür ist für die Eltern stets offen, sei es für Tür- und Angel-Gespräche beim Abholen oder für vereinbarte Gesprächstermine.

Der respektvolle Umgang mit den Eltern setzt voraus, dass wir stets die Eltern als die Experten für ihr Kind anerkennen und uns in möglicherweise schwierigen Situationen nicht zum allwissenden Problemlöser erheben. Unser Umgang mit den Eltern und Familien ist stets von einer ressourcenorientierten Haltung geprägt.

Bereits beim Voranmeldegespräch nehmen wir uns sehr viel Zeit, um einen klares Bild unserer Arbeit und unserer Philosophie zu zeichnen. Der weitere Kontakt zu den Eltern findet neben den bereits erwähnten Tür- und Angel-Gesprächen in Form von Entwicklungsgesprächen, unserem Elternabend, Festen sowie ausführlichen Elternbriefen und Informationsmails statt.

Jährlich wird ein Elternbeirat gewählt, mit dem wir im Verlauf des Schuljahres in regem Kontakt stehen.

Zur Qualitätssicherung findet eine jährliche anonyme Elternbefragung statt, deren Ergebnisse am schwarzen Brett und auf unserer Homepage veröffentlicht werden.

Abschließend bleibt zu sagen, dass der Begriff „Elternpartnerschaft“ für uns den Kontakt und den Austausch beschreibt, und nicht als verpflichtende Mitarbeit bei Festen o.ä. zu verstehen ist.

### **6.2 Zusammenarbeit mit der Schule**

Der Kontakt zur Grundschule ist für unsere Arbeit hauptsächlich im Hinblick auf die Besprechung der Hausaufgabensituation vonnöten. Darüber hinaus stehen organisatorische Punkte wie die Absprache der Anschlussbetreuung bei Stunden-ausfall oder die gegenseitige Einladung zu Veranstaltungen auf der Tagesordnung.

Sobald es in Gesprächen um konkrete Einzelfälle geht, ist ein transparenter Umgang hiermit obligatorisch. Die Eltern werden dann selbstverständlich über an-



stehende Gesprächstermine informiert, auch Gespräche gemeinsam mit den Eltern sind möglich.

Gerade die Zusammenarbeit mit der Grundschule vor dem Roten Tor, die von den meisten Hortkinder besucht wird, hat sich in den letzten Jahren gefestigt. Vor allem der gute Kontakt zur Schulsozialarbeit und zu einigen engagierten Lehrkräften konnte in problematischen Fällen effizient genutzt werden.

### **6.3 Zusammenarbeit mit Fachdiensten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Das SGB VIII schreibt im § 8a vor, dass im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzugezogen werden muss. In Zusammenarbeit mit dieser Fachkraft wird das weitere Vorgehen, wie beispielsweise die Einschaltung des Jugendamtes, erarbeitet. Die für uns in einem solchen Fall zuständigen Fachkräfte werden von der Evangelischen Beratungsstelle der Diakonie Augsburg gestellt.

### **6.4 Sonstige Vernetzung**

Als Träger unserer Einrichtung stellt uns der AWO Bezirksverband Schwaben e.V. eine eigene Fachberatung zur Seite und gibt uns darüber hinaus die Möglichkeit zu einem intensiven kollegialen Austausch außerhalb der Einrichtung sowie der Teilnahme an diversen fachspezifischen Arbeitskreisen.

Des Weiteren stehen uns die städtischen Anlaufstellen wie die Fachaufsicht der Pädagogischen Fachabteilung Freie Kita-Träger und Tagespflege, der KIDS-Stützpunkt Mitte oder das Jugendamt im Allgemeinen bei Fachfragen zur Verfügung.

Neben der bereits erwähnten Evangelischen Beratungsstelle der Diakonie Augsburg gab es auch schon eine Zusammenarbeit mit der St. Gregor Kinder- und Jugendhilfe.

## **7 Ausblick**

Zur Förderung der Teamkultur wollen wir in Zukunft wieder regelmäßig Gebrauch von den uns zustehende Sonderschließtagen zur Konzeptionsentwicklung und Fortbildung machen.

Daneben soll der Bereich Medienpädagogik in unserem Haus sowohl technisch, als auch durch eine Fortbildung gestützt, weiter entwickelt werden.

Unsere Einrichtung befindet sich in stetiger Weiterentwicklung. Wir sind stets gewillt und gefordert uns den neuen Herausforderungen von Seiten der Kinder, der Eltern, des Trägers und des Gesetzgebers zu stellen. So können wir stets gemeinsam an der Verbesserung und Entwicklung unserer pädagogischen Arbeit im Hort arbeiten.

Erstfassung: Juli 2016 / Thomas Moster

Erste Überarbeitung November 2018 / Manuela Warmuth  
Fortgeschrieben Februar 2019 / Manuela Warmuth